

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

79. Jahrgang **Ausgegeben und versendet am 27. November 2009** **48. Stück**

458.	Landesagrarsenat, Bestellung eines Mitgliedes und Wiederbestellung von Ersatzmitgliedern	539
459.	Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stoob	540
460.	Genehmigung des Teilbebauungsplanes „Rosental Ost“ der Stadtgemeinde Eisenstadt	540
461.	Genehmigung des Teilbebauungsplanes „Gemärkfeld - KG St. Georgen“ der Stadtgemeinde Eisenstadt	540
462.	Genehmigung des Teilbebauungsplanes „Nickelsdorferstraße“ der Gemeinde Deutsch Jahrndorf.....	541
463.	Genehmigung der 14. Änderung des Bebauungsplanes „Bruckneudorf“ der Gemeinde Bruckneudorf.....	541
464.	Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „Ortsrandbereich Lutzmannsburg“ der Gemeinde Lutzmannsburg	541
465.	Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „Ortsrandbereich Strebersdorf“ der Gemeinde Lutzmannsburg	542
466.	Öffentliche Stellenausschreibung für zwei Kindergartenhelferinnen/Kindergartenhelfer im Kindergarten Grafenschachen	542
467.	Öffentliche Ausschreibung für den Neubau des Seerestaurants Rust; Ruster Seebad Betriebs GmbH.....	543

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-GS-S221-10045-21-2009

458. Landesagrarsenat, Bestellung eines Mitgliedes und Wiederbestellung von Ersatzmitgliedern

Gemäß Art. III des Agrarbehördengesetzes 1950, idF der Novelle BGBl. Nr. 902/1993 hat die Burgenländische Landesregierung mit Beschluss vom 17. November 2009 für eine Amtsdauer von 5 Jahren,

beginnend ab 1. Jänner 2010 Frau Mag. Barbara Michalek zum stimmberechtigten richterlichen Mitglied,

beginnend ab 1. Jänner 2010 Frau Mag. Birgit Falb zum richterlichen Ersatzmitglied,

beginnend ab 1. Jänner 2010 Herrn WHR DI Hubert Iby zum forsttechnischen Ersatzsachverständigen,

beginnend ab 1. Jänner 2010 Herrn OBR DI Christian Wutschitz zum agrartechnischen Ersatzsachverständigen

des Landesagrarsenates im Sinne des § 52 AVG 1991, idgF, bestellt.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3420/203-2009

459. Genehmigung der 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stoob

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 17. November 2009 unter Zahl: LAD-RO-3420/203-2009 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Stoob vom 31. März 2009, idF vom 29. September 2009, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (1. Änderung), zu genehmigen.

Die 1. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stoob beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grdst. Nr. 494, KG Stoob, in „Bauland - gemischtes Baugebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: LAD-RO-3217/73-2009

460. Genehmigung des Teilbauungsplanes „Rosental Ost“ der Stadtgemeinde Eisenstadt

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 23. November 2009, Zahl: LAD-RO-3217/73-2009, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eisenstadt vom 30. Juni 2009, mit der auf der Grundlage eines örtlichen Gestaltungskonzeptes ein Teilbauungsplan „Rosental Ost“ erlassen wird, gemäß § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
DI Perlaky eh.

Zahl: LAD-RO-3217/72-2009

461. Genehmigung des Teilbauungsplanes „Gemärkfeld - KG St. Georgen“ der Stadtgemeinde Eisenstadt

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 23. November 2009, Zahl: LAD-RO-3217/72-2009, die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eisenstadt vom 30. Juni 2009, mit der auf der Grundlage eines örtlichen Gestaltungskonzeptes ein Teilbauungsplan „Gemärkfeld - KG St. Georgen“ erlassen wird, gemäß § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
DI Perlaky eh.

Zahl: LAD-RO-3209/3-2009

462. Genehmigung des Teilbebauungsplanes „Nickelsdorferstraße“ der Gemeinde Deutsch Jahrndorf

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 18. November 2009, Zahl: LAD-RO-3209/3-2009, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Deutsch Jahrndorf vom 29. September 2009, mit der auf der Grundlage eines örtlichen Gestaltungskonzeptes ein Teilbebauungsplan „Nickelsdorferstraße“ erlassen wird, gemäß § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
DI Perlaky eh.

Zahl: LAD-RO-3207/66-2009

463. Genehmigung der 14. Änderung des Bebauungsplanes „Bruckneudorf“ der Gemeinde Bruckneudorf

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 23. November 2009, Zahl: LAD-RO-3207/66-2009, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Bruckneudorf vom 8. Oktober 2009, mit der der Bebauungsplan „Bruckneudorf“ geändert wird (14. Änderung), gemäß § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
DI Perlaky eh.

Zahl: LAD-RO-3254/25-2009

464. Genehmigung der Bauungsrichtlinien „Ortsrandbereich Lutzmannsburg“ der Gemeinde Lutzmannsburg

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 23. November 2009, Zahl: LAD-RO-3254/25-2009, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Lutzmannsburg vom 3. September 2009, mit der Bauungsrichtlinien „Ortsrandbereich Lutzmannsburg“ erlassen werden, gemäß § 25 a Abs. 4 in Verbindung mit § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
DI Perlaky eh.

Zahl: LAD-RO-3254/28-2009

465. Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „Ortsrandbereich Strebersdorf“ der Gemeinde Lutzmannsburg

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 23. November 2009, Zahl: LAD-RO-3254/28-09, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Lutzmannsburg vom 3. September 2009, mit der Bebauungsrichtlinien „Ortsrandbereich Strebersdorf“ erlassen werden, gemäß § 25 a Abs. 4 in Verbindung mit § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
DI Perlaky eh.

Zahl: 240-11-2009

466. Öffentliche Stellenausschreibung für zwei Kindergartenhelferinnen/ Kindergartenhelfer im Kindergarten Grafenschachen

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Grafenschachen gelangen zwei Dienstposten teilzeitbeschäftigter Kindergartenhelferinnen / Kindergartenhelfer im Beschäftigungsausmaß von je mind. 40 % mit Wirkung vom 15. Februar 2010 zur Ausschreibung.

Die Dienstzeit wird im Rahmen eines Dienstplanes festgelegt. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 6.45 bis 17 Uhr.

Bewerbungen sind, belegt mit dem Nachweis über die facheinschlägige Grundausbildung zur Helferin oder zum Helfer im Ausmaß von mindestens 200 Stunden oder einer Ausbildung zur Tagesmutter oder zum Tagesvater bis spätestens 11. Dezember 2009, 15 Uhr im Gemeindeamt in 7423 Grafenschachen Nr. 153 einzubringen, wobei folgende Unterlagen vorzulegen sind:

Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, gegebenenfalls Heiratsurkunde und Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r, Nachweis über die fachlichen Anstellungserfordernisse, sonstige Zusatzqualifikationen

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister:
Loidl eh.

467. Öffentliche Ausschreibung für den Neubau des Seerestaurants Rust; Ruster Seebad Betriebs GmbH

Ausschreibung im offenen Verfahren

Auftraggeber:

Ruster Seebadbetriebs GesmbH
A-7071 Rust, Ruster Bucht 2 Tel: 02685 591

Zur Ausschreibung gelangen folgende Gewerke:

- Maler- und Anstreicherarbeiten
- Schlosserarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Fliesenlegerarbeiten

Vergabeverfahren:

offenes Verfahren im Unterschwellenbereich

Projekt:

Die Ruster Seebadbetriebs GesmbH beabsichtigt, anstatt des bestehenden Seerestaurants in der Ruster Bucht, ein neues zweigeschossiges Restaurant in Holzbauweise auf duktilen Pfählen zu errichten.

Auskünfte:

ausschreibende Stelle und
Planung:
Architekturbüro TOMM FICHTNER
MMag. Thomas Fichtner
Architekt, staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker
Baumkirchergasse 12
A-7461 Stadtschlaining
Tel.: 03355/2213, Fax DW15,
E-Mail: fichtner@utanet.at

Ausführungszeitraum:

Baubeginn: 23. September 2009
Rohbaufertigstellung: 27. März 2010 dicht
Sommer Pause: 1. April 2010 bis 1. Oktober 2010
Gesamtfertigstellung: 31. März 2011

Angebotsanschrift:

Ruster Seebadbetriebs GesmbH
A-7071 Rust, Ruster Bucht 2

Das Angebot ist ausgepreist in einem verschlossenen Kuvert, mit der Anschrift „Nicht öffnen, Angebot Neubau Seerestaurant“ abzugeben.

Abgabeort:

Jugendgästehaus, A-7071 Rust, Ruster Bucht 2, EG, Tel.: 02685/591

Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen können ab Montag, 30. November 2009 im Architekturbüro Tomm Fichtner unter folgender E-Mail-Adresse angefordert werden: fichtner@utanet.at
Die Übermittlung der Unterlagen erfolgt ausschließlich digital.

Fristen:

Schlussstermin, bis zu dem die Angebote eingehen müssen: Freitag, 18. Dezember 2009, 11 Uhr

Angebotseröffnung:

Jugendgästehaus, A- 7071 Rust, Ruster Bucht 2, EG
18. Dezember 2009

Maler- und Anstreicherarbeiten	11.15 Uhr
Schlosserarbeiten	11.30 Uhr
Trockenbauarbeiten	12.00 Uhr
Fliesenlegerarbeiten	12.30 Uhr

Die Angebotseröffnung erfolgt durch eine Kommission. Eine Teilnahme der Bieterinnen und der Bieter ist zulässig.

Später oder unvollständig einlangende Unterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden.

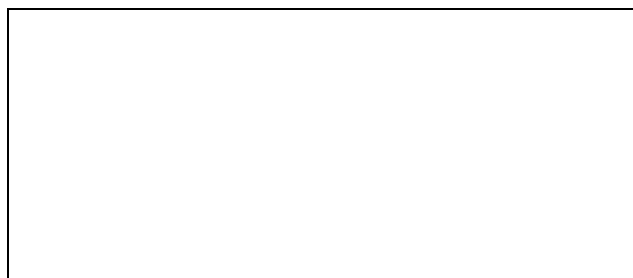
Geforderte, beizulegende Eignungsnachweise:

- Firmencode Auftragnehmerkataster Österreich oder alle von diesem zur Eintragung geforderte Unterlagen.
- Nachweis über die gleichartige Durchführung von Aufträgen des ausgeschriebenen Leistungsumfanges.
- Erklärung des Bieters betreffend Zuverlässigkeit, Nichtzutreffen eines laufenden oder abgeschlossenen Insolvenzverfahrens; Straf- und arbeitsrechtliche Unbescholtenheit.

Zuschlag:

Der Zuschlag erfolgt ausschließlich über den billigsten Preis. Die Zuschlagsfrist endet am 1. April 2010.

Landesamtsblatt für das Burgenland
Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt
Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.